



Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Grüne (AL)/UFV

über **demokratische Planungsprozesse für eine demokratische Hauptstadt - V -**
hier: **Fachtagung zur Asbestsanierung von ICC und Palast der Republik**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

1. Das Abgeordnetenhaus spricht sich dafür aus, die vorliegenden Gutachten über die Asbestbelastung im ICC und Palast der Republik, über die Sanierungsmöglichkeiten und deren Kosten unverzüglich der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und der Fachöffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.
2. Der Senat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem Bundesbauministerium und der Bundesanstalt für Materialprüfung eine Fachtagung zur Frage der Asbestsanierung von ICC und Palast der Republik einzuberufen, zu der auch Vertreterinnen/Vertreter des Bundestages, des Abgeordnetenhauses und der Bezirke Charlottenburg und Mitte als Beobachterinnen/Beobachter einzuladen sind.
3. Das Abgeordnetenhaus spricht sich dafür aus, im Falle von gesundheitspolitisch und wirtschaftlich vertretbaren sowie funktionell zweckmäßigen Sanierungsmöglichkeiten das ICC und den Palast der Republik zu erhalten.

Begründung:

Am 20. Dezember 1990 legte das Ingenieurbüro ATD Berlin ein am 18. Mai 1990 von der damaligen DDR-Regierung in Auftrag gegebenes Gutachten über die Asbestbelastung im Palast der Republik, der seit dem 19. September 1990 geschlossen ist, vor. Auf Grund der hohen Belastung wurde das Gebäude im Gutachten in die Sanierungsdringlichkeitsstufe I eingeordnet. Als Sanierungsmethode wurde vom Gutachter die Methode 1 der Asbest-Richtlinien (Entfernen des Asbest) untersucht und vorgeschlagen. Dagegen kommen die vom Bundesbauministerium - vertreten durch die Oberfinanzdirektion Berlin - beauftragten Obergutachter zu dem Schluß, daß bei dem Gebäude auch andere Sanierungsmethoden, entweder die Methode 2 (Beschichten) oder die Methode 3 (räumliche Trennung) nach den Asbest-Richtlinien „denkbar“ sind. Gleichwohl legt der Gemeinsame Ausschuß Bund/Berlin seinem Beschluß vom 23. März 1993 nur die Methode 1 zugrunde und beschließt als Prämisse für den städtebaulichen Wettbewerb Spreeinsel: „Deshalb soll der Palast der Republik mit Ausnahme der Kellergeschosse abgerissen werden.“

Im Januar 1994 wird die Asbestbelastung des ICC presseöffentlich bekannt. Die Begutachtung der Belastung und der Sanierungsmöglichkeiten erfolgte unter Federführung des leitenden Architektenbüros für den Bau des ICC. Danach soll zur Sanierung ein sogenanntes „Penetrationsverfahren“ unter laufendem Betrieb des ICC angewendet werden. Ein von einer amtlichen Stelle beauftragtes Gutachten liegt bisher nicht vor.

Die unterschiedlichen Vorgehensweisen hinsichtlich der Begutachtung und vor allem die unterschiedlichen Konsequenzen aus der Asbestbelastung für den Palast der Republik einerseits, das ICC andererseits haben im öffentlichen Raum heftige Diskussionen, verschiedenste Vorschläge, viel Polemik und erhebliche Verwirrungen ausgelöst. Insbesondere ist endgültig der Eindruck entstanden, daß der Palast der Republik aus ideologischen Gründen abgerissen werden soll, das Asbestargument nur ein willkommenes, vorgeschobenes Abrißargument war.

Deshalb ist es dringend geboten, die Asbestbelastung von ICC und Palast der Republik und die notwendigen Konsequenzen für einen Abriß oder Erhalt der Gebäude in einem demokratischen Verfahren zu überprüfen. Hierzu sollte unverzüglich ein Fachkongreß vorbereitet und durchgeführt werden. Wenn die öffentlich kontrollierte und begleitete Fachdiskussion zu dem Ergebnis kommt, daß zum Schutz der Gesundheit des Personals und der Besucherinnen/Besucher der Gebäude verschiedene Verfahren anwendbar sind, müssen bei der Entscheidung auch wirtschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Dies ist insbesondere unter dem Aspekt eines schnellen und möglichst kostengünstigen Umzugs von Bundestag und Bundesregierung nach Berlin von Bedeutung. Die Kosten für den Abriß des Palastes der Republik und des ehemaligen Außenministeriums werden von der Bundesregierung auf 230 Millionen DM, die Kosten für die Errichtung eines Kongreßzentrums auf der Fläche des Palastes und dem Marx-Engels-Platz auf 600 Millionen geschätzt. Zum einen ist es fraglich, ob der Bundestag diese Mittel überhaupt bewilligt. Zum anderen sollte es in jedem Fall das Interesse Berlins sein, daß die vom Bundestag zur Verfügung gestellten Mittel für tatsächliche Maßnahmen des Umzugs und nicht für Abrisse ausgegeben werden, die eher das Umzugsgeschehen verzögern können. Auch für einen Abriß und Neubau des ICC fehlen Berlin die Mittel. Deshalb spricht sich das Abgeordnetenhaus dafür aus, bei gesundheitspolitisch und wirtschaftlich vertretbaren Sanierungsmöglichkeiten das ICC und den Palast der Republik zu erhalten und in die zukünftige Stadtgestaltung zu integrieren.

Berlin, den 14. Februar 1994

Wieland Eckert Dr. Köppl Dr. Schreyer
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Grüne (AL)/UFV